


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes -Wahl von Mitgliedern-

Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes vom 2.5.2018 (MBI. NRW S. 428/SMBI. NRW 764) für die Dauer seiner Amtszeit aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Düsseldorf

als ordentliches Mitglied

.....

sowie

als Vertretung

.....

als Ersatzvertretung

.....

in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Sachdarstellung:

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung wählt der Rat die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder ein ordentliches Mitglied des

Verwaltungsrates in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Wird die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates gewählt, wird diese/r nach § 5 Abs. 3 der Satzung von ihren/seinen Stellvertretungen im Amt vertreten. In diesem Fall erübrigt sich die Wahl einer Vertretung und Ersatzvertretung (s. Beschlussdarstellung).

Wird ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates in die Verbandsversammlung gewählt, sind für dieses Mitglied gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung eine Vertretung und eine Ersatzvertretung zu wählen, die ebenfalls ordentliche Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf sind.

Der Oberbürgermeister ist aufgrund des § 5 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung automatisch Mitglied der Verbandsversammlung. Er wird von seinen Vertretungen im Amt vertreten.